

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2160

Interpellation Manfred Pircher, SVP, betreffend das unrechtmässige Befahren des Trottoirs durch Radfahrer, von der Bushaltestelle Mäni-bach bis zum Casino

Antwort des Stadtrats vom 20. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. April 2011 hat Manfred Pircher, SVP, die Interpellation „betreffend das unrechtmässige Befahren des Trottoirs durch Radfahrer, von der Bushaltestelle Mäni-bach bis zum Casino“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellations-text im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkung

Für die Kontrolle des fahrenden Verkehrs ist *ausschliesslich* die Zuger Polizei zuständig. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit hat deshalb die Sicherheitsdirektion ersucht, zur vorliegenden Interpellation Stellung zu nehmen. Die Ausführungen des Sicherheitsdirektors vom 20. Mai 2011 sind bei der Beantwortung der Interpellation berücksichtigt.

Frage 1

Was unternimmt der Stadtrat, um die Situation zu entschärfen?

Antwort

Möglich sind polizeiliche Kontrollen und bauliche Massnahmen. Der Leiter des Polizeiamtes hat das Thema bei seinem wöchentlichen Kontakt mit der Zuger Polizei thematisiert. Diese wird gezielte Kontrollen veranlassen.

Die Artherstrasse ist als Kantonsstrasse klassifiziert; für bauliche Massnahmen ist deshalb der Kanton zuständig. Unter Federführung der Baudirektion des Kantons Zug wird die Artherstrasse im Zusammenhang mit dem Bau einer Busspur neu gestaltet. Das Bauprojekt ist zurzeit wegen Einsprachen blockiert. Es sieht u.a. eine Verbesserung der Führung der Velofahrenden in nördlicher Richtung vor. Damit verbunden ist eine baulich gesicherte Querungsstelle beim ehemaligen Kantonsspital, und zwar vom seeseitigen Fuss-/Radweg auf den Fahrstreifen Richtung Casino. Mit dieser Massnahme werden Velofahrer aus Richtung Oberwil ab dem Trottoir gewiesen.

Frage 2

Warum fordert der Stadtrat die Polizei nicht zu vermehrten Kontrollen auf?

Antwort

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1. zu ergänzen ist, dass die Zuger Polizei in den Jahren 2006 bis 2010 auf der Artherstrasse zwischen der Bushaltestelle Mänibach und dem Casino drei Unfälle mit Beteiligung von Velofahrenden und Fussängerinnen/Fussgänger zu verzeichnen hatte. Davon betraf lediglich ein Unfall eine Kollision zwischen einem Velofahrer und einem Fussgänger. Diese drei Unfälle ereigneten sich im Bereich der Verzweigung beim Casino; ausserhalb der Verzweigung gab es keinen Unfall der polizeilich aktenkundig wäre.

Die Zuger Polizei führt immer wieder Kontrollen durch. Daraus resultierten im Jahre 2010 auf der Artherstrasse insgesamt 92 Bussen. Allerdings lässt sich dieser statistische Wert örtlich nicht zu ordnen; auch ist nicht bekannt, wie viele Velofahrende davon betroffen waren.

Wenn, wie der Interpellant schreibt, Fussgänger von Velofahrenden beschimpft, aggressiv angegangen oder gar angefahren werden, dann sollen solche Vorkommnisse von den Betroffenen möglichst rasch der Polizei gemeldet werden. Nur so kann die Polizei allfällige Gesetzesverstösse ahnden.

Frage 3

Ist der Stadtrat der Meinung, dass Radfahrer Narrenfreiheiten besitzen und sich nicht an geltende Gesetze halten müssen?

Antwort

Selbstverständlich haben sich Velofahrende an die Verkehrsregeln zu halten wie alle anderen Verkehrsteilnehmenden auch.

Frage 4

Ist der Stadtrat gewillt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um auf dieser Strecke, die Sicherheit der Fussgänger zu erhöhen?

Antwort

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 20. Juni 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation von Manfred Pircher, SVP, vom 28. April 2011 betreffend das unrechtmässige Befahren des Trottoirs durch Radfahrer, von der Bushaltestelle Mänibach bis zum Casino

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementssekretär, Tel. 041 728 22 01.